

Bauleitplanung

der Gemeinde

Nisterau

BEBAUUNGSPLAN

Blatt Nr.:

Gemarkung: Pfuhl

Flur: 4, 5, 6

Maßstab: 1:1000

Vergrößerung: Flur

Verkleinerung: Flur 5

Bestandteile:

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 4, 10 und 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 29. Juni 1960 (BGBl. I S. 241) in Verbindung mit dem §§ 1-23 der Bauzoneneinrichtung - BauZVO vom 14. 6. 1962 (BGBl. I S. 69), §§ 1-3 der Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen sowie über die Darstellung des Plansinhalts (Planzeicheneinrichtung) vom 19. 3. 1963 (BGBl. I S. 21)

Für die städtebauliche Planung

Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen soweit nicht auf Grund der Landesverordnungen für Pläne in Bauleitplänen

- Vorhandene Gebäude
Freistehende Mauer
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze (Eröffnungsgrenze)
Flurstücknummer
Nutzungsgrenze
Topograph. Umrisslinie

Nachrichtliche Übernahmen

Bauweise

- Offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
Geschlossene Bauweise

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

- Flächen der Land- und Forstwirtschaft
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

Der dargestellte Flurstückbestand einer Flurstück seiner Grenzen und

Bezeichnungen mit dem Liegenschaftsregister überein. Zur Veröffentlichung freigegeben. Unbeglaubigt.

Westerburg den 10. 1. 1978

Erzamt Westerburg den 7. 5. 1978

Katasteramt

Gebühren: 44,00 DM - T 11

Der Gemeinde Rat am 20. 4. 1978

aufgrund des § 34 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14. 12. 1973

und des § 10 BBauG - einschließlich der

Übrigen - als Sitzung beschließen

Nisterau den 1. 9. 1978

Im Auftrage

Gemeinde Nisterau

Verbandspräsident

Im Auftrage

Gemeindevorstand

Gauamtsrat

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Grenze des städtebaulichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Baulinie
Baugrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
WA
Gemischte Bauflächen
MD
MI
MK
Gewerbliche Bauflächen
GE
GI
Sonderbauflächen
SW
SD

Erschließung

- Verkehrsflächen
Öffentliche Wegeflächen
Private Wegeflächen
Öffentliche Parkflächen
Stellplätze
Gemeinschaftsstellplätze
Gemeinschaftsplatzanlagen
Gassen
Öffentliche Grünflächen
Drainageanlagen
Bepflanzung

Sonstige Darstellungen

- Gewässereinstufung
unverändert
FIRSTSTELLUNG
BAUFLÄCHE
PRIVATE GRÜNFLÄCHE

Textfestsetzungen

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Maß der baulichen Nutzung

- I-II Zahl der Vollgeschosse
III Zahl der Vollgeschosse
IV Zahl der Vollgeschosse
V Zahl der Vollgeschosse
VI Zahl der Vollgeschosse
VII Zahl der Vollgeschosse
VIII Zahl der Vollgeschosse
IX Zahl der Vollgeschosse
X Zahl der Vollgeschosse
XI Zahl der Vollgeschosse
XII Zahl der Vollgeschosse

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
WA
Gemischte Bauflächen
MD
MI
MK
Gewerbliche Bauflächen
GE
GI
Sonderbauflächen
SW
SD

Sonstige Darstellungen

- Gewässereinstufung
unverändert
FIRSTSTELLUNG
BAUFLÄCHE
PRIVATE GRÜNFLÄCHE

Textfestsetzungen

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.

Die Gemeinde Rat hat am 25. 3. 1975 nach § 7 (1) des BBauG die Erstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Am 21. 2. 1977 wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Öffentlichmachung gem. § 2 (4) BBauG beschlossen, nachdem die in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen und sachverständigen Stellen bei der Planerstellung beteiligt worden sind.